

Wir über uns

Unsere Bereitschaft ist Mitglied im DRK-Ortsverein Zweibrücken e. V. und erstreckt seine Tätigkeit hauptsächlich auf das Gebiet rund um Zweibrücken.

Zu unseren Aufgaben gehört neben den Sanitätsdiensten noch weit mehr, wie z. B. die Mitarbeit im Katastrophenschutz, die Bereitstellung eines Verpflegungsdienstes oder die Arbeit an verschiedenen Projekten.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützen uns ca. 40 Helfer aus einer überwiegend jungen Altersklasse.

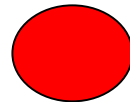
Auch Sie können uns in unserer Arbeit unterstützen

- **durch Ihre Mitarbeit**, entweder als Angehöriger unserer Bereitschaft oder als freier Mitarbeiter;
- **als Fördermitglied**, indem Sie einen jährlichen selbstgewählten Mitgliedsbeitrag entrichten;
- **mit Geld- oder Sachspenden**, deren Höhe und Art Sie selbst bestimmen;
- **durch Ihre Blutspende**, mit der Sie kranken oder verletzten Menschen helfen können
- **durch ideellen Beistand**, indem Sie um Sympathie und Unterstützung werben für die größte humanitäre Bewegung der Welt, das Rote Kreuz.

*NEUGIERIG AUF NEUE ERFAHRUNGEN?
Keine Lust mehr, einfach "nur" abzuhängen?*

Lust neue Leute kennen zu lernen?

**...dann
RUF!
UNS!
AN!**



*Du interessierst Dich für Medizin-, Technik
oder einfach nur den Umgang mit Menschen?*

*Deine Freizeit ist auch nicht mehr das,
was sie einmal war?*

**Bereitschaft
des DRK Ortsverein Zweibrücken e. V.**

Tel.: (0179) 1009926, Holger Pelka

Besuchen Sie uns ab Februar 2002 auch im Internet:

<http://www.drk-zweibruecken.de>
info@drk-zweibruecken.de

Bereitschaft des Ortsverein Zweibrücken e. V.

**Der Katastrophenschutz
- eine Alternative zum Wehrdienst**



Deutsches Rotes Kreuz 

Katastrophenschutz - was ist das?

Die Mitwirkung im Katastrophenschutz (KatS) ist eine weitere Möglichkeit, den gesetzlich vorgeschriebenen Wehrdienst abzuleisten. Es handelt sich hierbei um eine Freistellung von der in Deutschland gültigen Wehrpflicht.

Durch die Wahl, Dienst im hiesigen KatS abzuleisten, verpflichtet man sich gegenüber der Stadt Zweibrücken und gegenüber einer anerkannten Hilfsorganisation (wie z. B. dem DRK-Kreisverband Zweibrücken e. V.) zur aktiven Mitarbeit im Katastrophen- bzw. Zivilschutz auf die Dauer von mindestens sieben Jahren.

Während dieser sieben Jahre hat man eine vorgeschriebene Mindeststundenzahl an Ausbildung zu erbringen.

Dieser Mindestdienst wird durch Ausbildung in unserer Bereitschaft sowie durch gesonderte KatS-Ausbildung absolviert, welche weiterhin durch Sanitätsdienste auf verschiedenen Veranstaltungen wie z. B. dem Pferderennen, Pfingst- und Herbstmarkt, Sportturnieren, usw. ergänzt wird.

Wer möchte, kann sich darüber hinaus auch gerne im Bereich Verpflegung engagieren.

In der Regel beläuft sich der Zeitaufwand eines Verpflichteten auf ca. 5 Stunden pro Woche.

Welche Vorteile bringt mir das?

- Durch die Verpflichtung zum KatS wird man vom Wehrdienst freigestellt. Man muss also weder zur Bundeswehr, noch Zivildienst leisten.
- Durch die Freistellung „spart“ man sich so gut wie ein Jahr, man kann früher mit der Ausbildung bzw. dem Studium beginnen.
- Bei bereits begonnener Ausbildung kann die Verpflichtung zum KatS eine Karrierepause verhindern. Man kommt nicht so leicht „aus der Materie“.
- Bei uns ist immer was los und wir sind immer offen für neue Ideen!
- Eine gute Ausbildung fürs Leben, nicht nur im medizinischen Bereich!

Und welche Nachteile?

- Die Verpflichtung lautet auf „mindestens sieben Jahre“, d. h. wenn ein Zivi gleichen Jahrgangs seinen Dienst schon längst beendet hat, muss ein freigestellter Helfer weiterhin seinen Verpflichtungen nachkommen.
- Auch im Katastrophenschutz ist eine gewisse Disziplin zwingend erforderlich und wird bei Vergehen streng geahndet. Wer der geforderten Disziplin nicht in angemessenem Maße nachkommt, läuft Gefahr, doch noch zum „Bund“ geschickt zu werden.
- Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme in den Katastrophenschutz.

Welche Voraussetzungen muss ich dafür mitbringen?

Wer sich beim Roten Kreuz zum Katastrophenschutz verpflichten will, muss:

- mindestens 18 Jahre sein,
- Interesse für den Katastrophenschutz mitbringen,
- ein "sauberes" polizeiliches Führungszeugnis haben,
- in der Gegend um Zweibrücken wohnen (bei späterem Umzug Ummeldung meistens möglich)
- zunächst einmal eine Probezeit mitmachen
- sich in den Grundsätzen des Roten Kreuzes wiedererkennen.

Weiterhin darf die Einberufung

- weder geplant (Schreiben vom KWEA oder vom BAZ: "Wir werden Sie voraussichtlich zum x. x. zum Wehr- bzw. Zivildienst einberufen") noch
- direkt in Form eines Einberufungsbescheides ausgesprochen sein.

Wo bekomme ich nähere Infos?

Weitere Infos erteilt Ihnen gerne: Herr Prager unter der Telefonnummer: (06332) 981222.